

Beschluss

Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 1. März 2023

§ 118

Änderung der Verordnung zum Einführungsgesetz zum Gewässerschutzgesetz (Motion Samuel Zingg, Mollis, und Unterzeichnende «Zeitgemässe Abwassergebühren»)

(Berichte Regierungsrat, 6.12.2022; Kommission Energie und Umwelt, 17.1.2023)

Eintreten

Cinia Schriber, Mitlödi, Kommissionspräsidentin, beantragt Eintreten und Zustimmung zu den Anträgen von Kommission und Regierungsrat. – Die gesetzliche Grundlage des heutigen Geschäfts ist das Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer. Dieses besagt, dass die Kantone dafür sorgen, dass die Kosten für den Bau, den Betrieb, den Unterhalt und die Sanierung von öffentlichen Abwasseranlagen von den Verursachern getragen werden. Gemäss dem kantonalen Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer erheben die Gemeinden diese Gebühren. Die Verordnung zum Einführungsgesetz zum Gewässerschutzgesetz teilt die Abwassergebühr in eine Grund- und in eine Mengengebühr auf. Im heutigen Geschäft geht es um die Grundgebühr, die in Artikel 9 Absatz 2 der Verordnung geregelt ist. Zum heutigen Zeitpunkt ist einzig die zonengewichtete Grundstücksfläche als mögliche Bemessungsgrösse explizit aufgeführt. Die zonengewichtete Grundstücksfläche ist zwar eine verursachergerechte Bemessungsgrösse. In Einzelfällen werden damit aber Fälle gleichbehandelt, die offensichtlich nicht gleich sind – oder umgekehrt. Die Kommissionsmitglieder sind sich deshalb einig, dass in der Verordnung künftig weder die zonengewichtete Grundstücksfläche noch eine andere Bemessungsgrösse namentlich erwähnt werden soll. Dafür sollen die Gemeinden in Zukunft bei der Wahl der Bemessungsgrösse die Vorgaben des Preisüberwachers und des Fachverbands berücksichtigen. – Zu danken ist Landesstatthalter Kaspar Becker und Franziska Wyss, Leiterin der Hauptabteilung Umwelt, Wald und Energie, für die Erläuterungen. Dank gebührt ausserdem Departementssekretärin Martina Rehli für ihre Arbeit und die Protokollführung sowie den Kommissionsmitgliedern für die gute Zusammenarbeit.

Samuel Zingg, Mollis, Unterzeichner, votiert für Zustimmung zu den Anträgen von Kommission und Regierungsrat. – Dem Regierungsrat ist dafür zu danken, dass er das Anliegen der Motionäre aufnahm und dieses nun sehr gelungen umgesetzt wird. Mit dieser Änderung wird den Glarnerinnen und Glarnern in Zukunft ein faires Gebührensystem ermöglicht. In der Vernehmlassung war der Regierungsrat noch eher defensiv unterwegs. Jetzt hat er aber eine elegante Variante gefunden, um den Gemeinden zu ermöglichen, innerhalb der empfohlenen Gebührenmodelle das für sie passende auszuwählen und umzusetzen. Gleichzeitig legt man

sich nicht fest. In Zukunft gibt es vielleicht noch fairere Modelle. Das Modell kann mit der vorgeschlagenen Regelung immer wieder überprüft und angepasst werden. Gewisse Gemeinden haben den Schritt zu einem empfohlenen Gebührenmodell bereits vollzogen. Es ist zu hoffen, dass die restlichen Gemeinden nachziehen, sodass alle Glarnerinnen und Glarner zu möglichst fairen Gebührentarifen kommen.

Landesstatthalter *Kaspar Becker* beantragt Zustimmung zu den Anträgen von Regierungsrat und Kommission. – Dank gebührt der Kommission unter dem Präsidium von Landrätin Cinia Schriber für die Beratung der Vorlage. Zu danken ist aber auch dem Motionär, Landrat Samuel Zingg, dass er offene Türen einrannte und das Ergebnis nun offenbar schätzt. Angesichts der Einstimmigkeit und den Ausführungen der Kommissionspräsidentin erübrigen sich weitere Erläuterungen. Den kleinen, aber wichtigen und guten Schritt darf man machen.

Detailberatung

Das Wort wird nicht verlangt.

Die Vorlage unterliegt einer zweiten Lesung.